

"Der Vertrag von Nizza tritt morgen in Kraft" in Le Figaro (31. Januar 2003)

Legende: Der Vertrag von Nizza tritt am 1. Februar 2003 in Kraft. Ungeachtet seiner Schwächen sieht er notwendige Veränderungen vor, damit die Gemeinschaftsorgane auch in einer erweiterten Europäischen Union funktionieren können.

Quelle: Le Figaro. 31.01.2003. Paris. "Le traité de Nice entre en vigueur demain", auteur:Bocev, Pierre , p. 6.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/der_vertrag_von_nizza_tritt_morgen_in_kraft_in_le_figaro_31_januar_2003-de-5a83f22f-267a-49e8-a543-9ee5ced68fc8.html



Publication date: 05/07/2016

Der Konvent wendet sich Grundsatzfragen zu

Der Vertrag von Nizza tritt morgen in Kraft

von unserem Korrespondenten Pierre Bocev aus Brüssel

Der Vertrag von Nizza, der zwar als unzulänglich und lediglich als Übergangslösung, aber gleichzeitig als notwendig für die anstehende Erweiterung der Europäischen Union (EU) erachtet wird, tritt morgen in Kraft.

Er wurde während eines fünftägigen Marathongipfels im Dezember 2000 ausgehandelt und tritt an die Stelle des 1997 unterzeichneten Vertrags von Amsterdam.

Im Vertrag ist festgehalten, dass „der Vertrag ... am ersten Tag des zweiten auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgenden Monats in Kraft [tritt]“.

Irland ratifizierte den Vertrag als letzter der fünfzehn EU-Staaten, nachdem im vergangenen Oktober zu dem Vertrag eine zweite Volksabstimmung stattgefunden hatte. Die Regierung in Dublin hatte darauf im Dezember die Ratifikationsurkunde bei der italienischen Regierung hinterlegt, wo die europäischen Verträge aufbewahrt werden.

Der Vertrag sieht insbesondere Änderungen in der Funktionsweise der wichtigsten Organe – Ministerrat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission – vor, die durch die Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten notwendig werden. Die derzeitige Arbeit des Konvents über die Zukunft Europas dürfte wohl alsbald in einen Nachfolgevertrag münden.

Mitunter muss man den Euroskeptikern Recht geben: Über den morgen in Kraft tretenden Vertrag von Nizza sagte Jean-Pierre Chevènement: „Maastricht war im Vergleich dazu so kurz und bündig wie eine Fabel von *La Fontaine*.“ Dieser unübersichtliche Text, der in scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Staats- und Regierungschefs ausgehandelt wurde, ist wahrlich kein Meisterwerk.

Ohne diesen Vertrag jedoch hätte die EU im Dezember in Kopenhagen nicht ihre Erweiterung um die beitragswilligen osteuropäischen Staaten am 1. Mai 2004 beschließen können. Nachdem es die fünfzehn EU-Staaten 1997 in Amsterdam nicht geschafft hatten, ihre Institutionen zu reformieren, gelang es ihnen zumindest drei Jahre später in Nizza, bei diesen Institutionen notdürftig nachzubessern.

Das Psychodrama an der Côte d'Azur hat immerhin noch eine weitere möglicherweise positive Auswirkung: Das Ausmaß des Misserfolgs führte zum europäischen „Konvent“, der vor einem Jahr einberufen wurde, derzeit „in medias res“ geht und wohl bis Juni den Entwurf einer europäischen Verfassung vorlegen wird.

Aufgrund des mit der Ratifizierung verbundenen Zeitaufwands wird dieser Text – falls er das Placet der Staats- und Regierungschefs erhält – kaum vor 2006 in Kraft treten. Bis dahin muss Europa also gemäß dem Regelwerk von Nizza gelenkt werden, das in Marathonverhandlungen von Donnerstag, dem 7., bis Montag, dem 11. Dezember 2000 aufgestellt wurde. Der umfangreiche Vertrag tritt morgen in Kraft, d.h. „am ersten Tag des zweiten auf die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde folgenden Monats durch den letzten Signatarstaat“. Da Irland mit dem zweiten Referendum schließlich im Dezember 2002 seinen Segen zum Vertrag gab, erlangt er nunmehr zum 1. Februar 2003 Gesetzeskraft.

Zunächst mal wird sich nichts oder fast nichts ändern. Jacques Chirac und Lionel Jospin, als Doppelspitze des französischen Ratsvorsitzes, hatten zwar versucht, den Wechsel von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit in 27 Vertragsbestimmungen als konzeptuellen Durchbruch darzustellen. Wenn diese Zahl zutrifft, wurde ihre Tragweite jedoch bewusst überschätzt: Einstimmigkeit ist von nun an nicht mehr bei einer Reihe von Nominierungen vonnöten sowie beispielsweise, bei „der wirtschaftlichen,

finanziellen und technischen Kooperation mit Drittländern“. Das ist Augenwischerei, kein Fortschritt, denn bei den Schlüsselbereichen hat jedes Land sein Revier geschützt: das Steuerrecht, die Sozialgesetzgebung und auch die Strukturfonds unterliegen nach wie vor der Einstimmigkeit.

Die in Nizza beschlossenen Änderungen im institutionellen Bereich wirken sich erst nach dem Beitritt der neuen Länder aus und nur, bis die neue Verfassung in Kraft tritt, die derzeit noch unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing im „Konvent“ auf den Weg gebracht wird.

Ab Mai 2004 wird die europäische Kommission nicht mehr wie bisher 20, sondern 25 Mitglieder zählen: Zehn neue Mitglieder aus den neuen Staaten, fünf Vertreter weniger von den derzeitigen Mitgliedern, da die fünf „Großen“ – Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien – zugestimmt haben, nicht mehr wie bisher zwei, sondern nur noch je einen nationalen Delegierten zu entsenden. Zu viele Köpfe für zu wenig tatsächliche Geschäftsbereiche.

Die Zahl der Europaparlamentarier in Straßburg wird von 626 auf 732 steigen. Ein verbissener Schlagabtausch zwischen Frankreich und Deutschland in Nizza zur Frage der Stimmgleichheit beider Länder führte zu dem Ergebnis, dass Deutschland 99 Abgeordnete und Frankreich, Italien und Großbritannien je 72 Abgeordnete entsenden. In jedem Fall stand der Turmbau zu Babel Pate.

Die Tatsache, dass die Deutschen sich gegenüber den anderen „Großen“ im Parlament „absetzen“ konnte, ermöglichte es Frankreich, im Ministerrat seine Stimmgleichheit mit den anderen „Großen“ zu erhalten. Jedoch führte dieses Feilschen nur dazu, dass Abstimmungen im Ministerrat noch undurchsichtiger und komplizierter werden. So bestehen für die „qualifizierte Mehrheit“ in Zukunft drei Kriterien: Es muss eine bestimmte Mindestzahl der Stimmen erreicht werden, es muss eine einfache Mehrheit der Mitgliedstaaten geben, und schließlich müssen die zustimmenden Staaten mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der Union repräsentieren.

Dieses Gefeielsche im Stil von Teppichhändlern löste wenig schmeichelhafte Kommentare aus. So sprach der finnische Premierminister Paavo Lipponen von „*einem Anspruchsniveau, das unter Null liegt*“. Sein portugiesischer Amtskollege Antonio Guterres verwahrte sich gegen den Versuch eines institutionellen „*Staatsstreichs*“. Die anderen standen ihnen in nichts nach. Vier Tage und eine Nacht musste verhandelt werden, bevor Jacques Chirac am 11. Dezember morgens um 4 Uhr 20 feststellen konnte, dass „*Einvernehmen zum Gesamtpaket erzielt worden sei*“.

Ein schlecht geschnürtes und ungeliebtes Paket, von dem jeder hofft, dass es so bald wie möglich in der Versenkung verschwindet, wenn erst, wie Pascal Lamy es formulierte, „die europäische Verfassung von Valérie Giscard d'Estaing zum Leben geboren und aus der Taufe gehoben wird“.